

**akut**

**DGB**

# **Für gute Renten im Handwerk**

## **Fakten und Argumente**



**Handwerk.  
Jetzt.**

## **Impressum**

Herausgeber: DGB Bundesvorstand  
Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik / Handwerkspolitik  
Henriette-Herz-Platz 2,  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Verantwortlich: Stefan Körzell  
Redaktion: Silvia Grigun, Janosch Tillmann,  
Gestaltung: karadesign, Andreas Schulz

Fotos: S. 3: Racle Fotodesign/stock.adobe.com, S. 9: Kzenon/stock.adobe.com,  
S. 11: javiindy/stock.adobe.com, S. 12: runzelkorn/stock.adobe.com,  
S. 15: sculpiers/stock.adobe.com

Stand: Dezember 2021, 5. aktualisierte Auflage

Den Preis dieser Broschüre und Kosten für Porto und Versand  
können Sie beim DGB-Online Bestellservice einsehen.  
Bestellung von Broschüren und Materialien des DGB bitte  
NUR über den DGB-Online-Bestellservice:

## Gute Arbeit für gute Rente:



Eine starke Rente ist nötig. Dazu ist das gesetzliche Rentenniveau nicht nur bis 2025, sondern dauerhaft zu stabilisieren – und es muss wieder erhöht werden. Auch die betriebliche Altersversorgung muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Im Jahr 2020 bekamen Männer, die 30 und mehr Jahre Beiträge zahlten und erstmal eine Altersrente bezogen, im Schnitt rund 1.460 Euro und Frauen 1.090 Euro pro Monat ausgezahlt. Die Hälfte dieser Männer bekam aber weniger als 900 Euro und die Hälfte dieser Frauen sogar unter 700 Euro. Reicht das für ein gutes und würdevolles Leben im Alter?

Es gibt klare Missstände, die für eine niedrige Rente sorgen: Prekäre Jobs mit Niedriglöhnen während des Erwerbslebens. Mini-Jobs ohne volle Rentenversicherungspflicht. Rentenabschläge für alle, die schon vor dem Renteneintrittsalter von künftig 67 Jahren in den Ruhestand gehen müssen. Mit diesen Problemen haben auch Handwerker\*innen zu kämpfen.

Wir zeigen Daten, Fakten – und Lösungen für gute Renten im Handwerk.

# Altersarmut – was sind die Gründe?

**Die aktuelle Rentenpolitik** Die Rente mit 67 sorgt dafür, dass Beschäftigte steigende Rentenkürzungen hinnehmen müssen, wenn sie früher in Rente gehen – und nicht von der sogenannten 63er-Rente profitieren können. Außerdem ist der Sinkflug beim Rentenniveau nur bis 2025 gestoppt: Weniger gesetzliche Rente soll durch mehr private Rentenvorsorge ausgeglichen werden.

**Niedriglöhne und prekäre Arbeit** Wer wenig verdient, bekommt später auch wenig Rente. Je niedriger die Löhne und je größer der Niedriglohnsektor in Deutschland, desto mehr Menschen werden in Zukunft von Altersarmut bedroht sein. Vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse wie Mini-Jobs, unfreiwillige Teilzeit, Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit sorgen für niedrige Löhne.

**Sinkende Erwerbsminderungs-Rente** Ursprünglich sollte die Erwerbsminderungs-Rente (EM-Rente) all jenen Menschen ein würdiges Einkommen sichern, die gesundheitsbedingt schon vor dem gesetzlichen Rentenalter nicht mehr arbeiten können. Doch die ausgezahlten Beträge wurden immer geringer – es ist daher gut, dass die Politik hier nachgebessert hat. Aus Sicht des DGB sind aber die Eintrittshürden in die EM-Rente nach wie vor viel zu hoch und wir wollen die Abschlüsse darauf abschaffen.

# Was hat das mit dem Handwerk zu tun?

**Arbeiten bis 67?** Das ist in vielen Handwerksberufen nicht möglich. Bei schweren körperlichen Tätigkeiten schaffen es viele schon heute nicht bis zum Regelrentenalter von fast 66 Jahren. Die Rente mit 67 bedeutet zusätzliche Rentenkürzungen. Um diese Lücke mit privater Vorsorge zu schließen, reicht ein durchschnittlicher Handwerkslohn in der Regel nicht aus. Die sogenannte 63er-Rente ist ein Schritt in die richtige Richtung – wird aber nicht allen Handwerker\*innen helfen.

**Prekäre Arbeit – prekäre Rente** Mini-Jobs im Lebensmittelhandwerk und in der Gebäudereinigung, Scheinselbstständigkeit am Bau, Leiharbeit bei Maler- und Lackierer\*innen und so weiter: Prekäre Arbeit mit niedrigen Löhnen ist auch im Handwerk verbreitet. Außerdem gibt es immer wieder Innungen, die Tarifflicht begehen und Betriebe, die keinen Tariflohn zahlen. Niedrige Löhne bedeuten leider auch niedrige Renten im Alter. Das Problem besteht hier aber schon bei den Löhnen und nicht erst in der Rente.

**Erwerbsminderungs-Rente im Handwerk** Der Anteil an Menschen, die wegen „verminderter Erwerbsfähigkeit“ vorzeitig in Rente müssen, liegt in vielen Handwerksberufen deutlich über dem Durchschnitt: zum Beispiel in den Bauberufen, den Reinigungsberufen, bei Schlosser\*innen oder in Fleischereien. So ist das Handwerk von unzureichenden EM-Renten besonders betroffen.

# Die Probleme – unfaire Arbeit, schlechte Renten

**Tariffucht und Niedriglöhne** Immer noch begehen Innungen und Betriebe Tariffucht – und weigern sich, faire Tariflöhne mit den DGB-Gewerkschaften auszuhandeln oder ausgehandelte Tarife zu akzeptieren. Die Folge sind oft Niedriglöhne. Und die führen im Alter zu Niedrigrenten.

**Mini-Jobs** Für geringfügig Beschäftigte – sogenannte Mini-Jobber\*innen – führen Arbeitgeber\*innen zwar einen pauschalen Betrag an die Rentenkasse ab. Aber der niedrige Lohn hat leider auch „geringe Rentenansprüche“ zur Folge. Und das reicht nicht für ein würdiges Leben im Alter.

**Scheinselbständigkeit** Wenn Handwerker\*innen ein selbständiges Gewerbe anmelden, obwohl ein Arbeitgeber weiterhin ihre Arbeit plant, Arbeitsaufträge erteilt oder Arbeitszeit und -ort festlegt, spricht man von Scheinselbständigkeit. Obwohl diese Menschen arbeiten wie Angestellte, zahlen Arbeitgeber\*innen nicht für sie in die Rentenkasse ein. Deshalb müssen Scheinselbständige auch selbst fürs Alter vorsorgen – schaffen das in der Regel aber finanziell nicht.

**Schwarzarbeit** vernichtet nicht nur reguläre Jobs, sondern schadet auch den Schwarzarbeiter\*innen selbst. Zwar gibt es für die geleistete Arbeit einen Lohn – aber im Gegensatz zu regulären Jobs geht kein einziger Cent in die Rentenkasse.

**Sinkende Erwerbsminderungsrenten** Im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente noch 855 Euro. 2015 waren es bei Renten wegen voller Erwerbsminderung nur 679 Euro. Dank der Verbesserungen sind es 2020 nun 886 Euro. Das ist nur knapp über der durchschnittlichen Höhe der Grundsicherung. Betroffen sind davon vor allem

Branchen, in denen viele Beschäftigte aus gesundheitlichen Gründen früher in Ruhestand müssen – zum Beispiel im Handwerk.

**Missbrauch von Leiharbeit und Scheinwerkverträgen** Statt auf reguläre Arbeitsstellen setzen immer mehr Arbeitgeber\*innen auf Leiharbeit oder Scheinwerkverträge. Faire Leiharbeit kann in einem Betrieb sinnvoll sein, um durch zusätzliche Arbeitskräfte auftragsstarke Zeiten zu meistern. Dann sollten aber gleiche Bezahlung und die im Handwerk üblichen Werkverträge gesichert sein. Oft werden aber Leiharbeit und Scheinwerkverträge eingesetzt, um reguläre Arbeit zu ersetzen und keine Tariflöhne zahlen zu müssen. Doch nur faire Tariflöhne bieten die Chance auf gute Renten!

**Rentenabschläge** Wer vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in Rente geht, muss Rentenkürzungen hinnehmen. Durch die geplante Rente mit 67 werden noch mehr Beschäftigte von noch höheren Abschlägen betroffen sein. Die abschlagsfreie 63er-Rente (S. 18) ist zwar eine Verbesserung – jedoch nur für jene Beschäftigte, die die Voraussetzungen von 45 Jahren erfüllen.

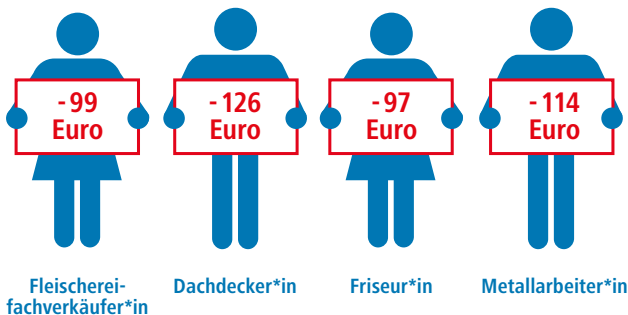
**Grundrente eingeführt** Ab 2021 gibt es eine Grundrente. Wer mindestens 33 Jahre gearbeitet oder Kinder erzogen hat, bekommt damit einen Zuschlag von maximal 420 Euro auf die eigene Rente – oft aber nur rund 100 Euro. Von der Grundrente profitierten alle die lange einzahlen und dabei mehr als rund 700 aber weniger als rund 2000 Euro im Monat verdienen.

# Sinkendes Renten-Niveau: Um wieviel soll die Rente sinken?

Das Rentenniveau ist bis 2025 stabilisiert. Aber ab 2026 soll es wieder sinken. Die Rentenpolitik zielt also immer noch auf sinkendes Renten-Niveau ab. Das Renten-Niveau ist das Verhältnis der sogenannten Standardrente zu den durchschnittlichen Erwerbseinkommen. Derzeit liegt das Renten-Niveau bei rund 48,3 Prozent. Bis 2030 darf es auf bis zu 43 Prozent sinken – und danach noch weiter. Welche Nachteile entstehen für Beschäftigte im Handwerk?

## Wer verliert was?

Welchem Wertverlust der monatlichen Rente entspräche es, wenn das gesetzliche Renten-Niveau heute 43 Prozent betrüge\*



\*Angaben auf Basis einer 40-Stunden-Woche, Rentenhöhe nach 40 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition und ohne Abschläge in heutigen Werten, Rentenniveau von 43 Prozent auf heutigen Lohn bezogen, jeweils inkl. Grundrente.





Fleischereifachverkäufer\*innen  
könnten 99 Euro Rente monatlich verlieren.

# Mini-Jobs im Handwerk

2020 hatten 7,02 Millionen Menschen in Deutschland einen Minijob. Das Problem: Wer in einem Mini-Job arbeitet, sorgt kaum fürs Alter vor, weil er/sie nur verminderte Rentenansprüche erwirbt.

**17%**

**Über 700.000 Beschäftigte im Handwerk arbeiten in einem Mini-Job.**

Im Handwerk sind die Mini-Job-Quoten besonders hoch – gerade auch im zulassungspflichtigen Handwerk gibt es in den Berufen des Lebensmittelhandwerks oder des Gesundheitsgewerbes hohe Mini-Job-Anteile. Insbesondere im Bereich Reinigung liegt die Mini-Job-Quote weit über dem Durchschnitt.

## Berufe mit überdurchschnittlicher Mini-Job-Quote:

| Branche/Beruf                  | Mini-Job-Quote* |
|--------------------------------|-----------------|
| Durchschnitt gesamtes Handwerk | 17,1 %          |
| Gebäudereinigung               | 49,8 %          |
| Bäcker*innen                   | 27,5 %          |
| Friseur*innen                  | 25,9 %          |
| Raumausstatter*innen           | 25,4 %          |
| Fleischer*innen                | 24,7 %          |
| Textilreiniger*innen           | 24,6 %          |
| Zahntechniker*innen            | 24,6 %          |
| Kraftfahrzeugtechniker*innen   | 11,9 %          |
| Maler-/und Lackierer*innen     | 10,5 %          |

\*Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnenden Beschäftigten im Handwerk

Quelle: Handwerksauswertung des statistischen Bundesamtes 2021



Im Friseur-Handwerk  
ist jede/r Vierte in einem Mini-Job.



# Erwerbsminderungsrente – wenn nichts mehr geht

Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Erwerbsminderungsrente) gibt es für Arbeitnehmer\*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Die ausgezahlten Beträge sind aber viele Jahre gesunken und trotz der Verbesserungen noch immer sehr niedrig. Die Regeln für Genehmigung der Erwerbsminderungsrente sind aus Sicht der Gewerkschaften zu scharf.

In manchen Handwerksbranchen gehen 6 von 10 Neurentner\*innen aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in eine Erwerbsminderungsrente – oft bereits um das 50. Lebensjahr. Die Verbesserung dieser Rentenart (S. 17) war ein wichtiger Schritt, dabei darf es aber nicht bleiben!

## Wie viele Handwerker\*innen müssen in Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)?\*

| Branche/Beruf                        | Anteil der EM-Renten* |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Gerüstbauer*innen                    | 64,5 %                |
| Dachdecker*innen                     | 55,4 %                |
| Maurer*innen                         | 39,2 %                |
| Maler- und Lackierer*innen im Ausbau | 37,9 %                |
| Tischler*innen                       | 37,2 %                |
| Galvaniseur*innen                    | 31,1 %                |
| Kfz-Handwerk                         | 27,1 %                |
| Friseur*innen                        | 21,5 %                |

\*Anteil der Erwerbsminderungsrenten an allen Renten-Neuzugängen des jeweiligen Berufs, ohne Witwen-/Witwer-/Waisenrenten  
Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2011

# Beschäftigungsquote Älterer

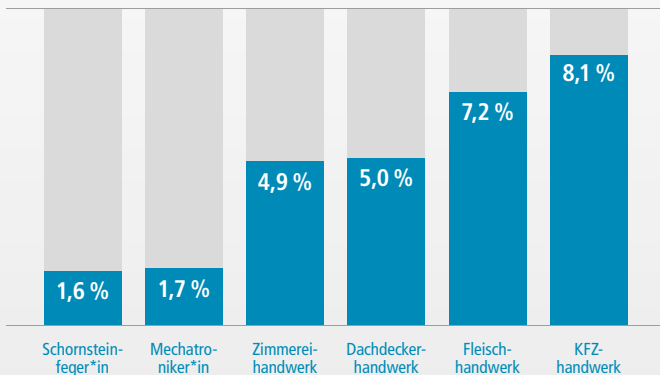
Bei der Rentenreform zur Rente mit 67 hat der Gesetzgeber beschlossen, dass die Neuregelung überprüft und unter Umständen ausgesetzt werden muss, wenn es nicht ausreichend Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer\*innen gibt. Im Jahr 2022 steht die nächste Überprüfung an.

Bis heute hat sich die Beschäftigungsquote Älterer nach Meinung des DGB nicht so entwickelt, dass diese vom Gesetzgeber selbst aufgestellte Regel erfüllt wäre. Der DGB fordert deshalb, die Rente mit 67 auszusetzen. Die abschlagsfreie, so genannte 63er Rente ist ein sinnvoller erster Schritt.

## Beschäftigung Älterer im Handwerk unterm Schnitt

Anteil der über 60-Jährigen im Betrieb an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Branchen/Berufen

Durchschnitt der Gesamtwirtschaft: **9,5 %**





# Die Lösungen – für gute Renten im Handwerk

**Tarifverträge und Mindestlöhne** garantieren ein faires Einkommen, das die Existenz sichert – sowohl im Arbeitsleben als auch im Alter. Denn wer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen guten Lohn bekommt, sammelt auch Rentenansprüche für eine gute Rente. Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften haben in vielen Handwerksbranchen Mindestlohn-Tarifverträge gemeinsam ausgehandelt und für allgemein verbindlich erklären lassen. Diese Tarifverträge mit ihren Mindestlöhnen gelten jetzt für alle Betriebe der Branche. Und Tariffucht ist ausgeschlossen.

**Sozialversichert ab dem ersten Euro** Heute ist geringfügige Beschäftigung nicht sozialversicherungspflichtig (Mini-Jobs bis 450 Euro). Der DGB schlägt stattdessen vor, dass alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten gezahlten Euro sozialversicherungspflichtig werden. Das hieße auch: Für jeden prekär verdienten Euro werden reguläre Rentenansprüche gesammelt.

**Mehr Kontrollen für einen fairen Arbeitsmarkt** Scheinselbständigkeit, Schwarzarbeit, Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen: All diese Problemfelder verhindern eine gute gesetzliche Rentenvorsorge fürs Alter. Und sie lassen sich nur durch mehr Kontrollen der Behörden stoppen. Der Zoll muss mehr Personal für die Kontrolle und Fahndung nach Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit bekommen – und mehr Betriebskontrollen durchführen.



**Erwerbsminderungsrente verbessern** Der DGB fordert, die Erwerbsminderungsrenten deutlich zu verbessern: Die bisherigen Verbesserungen waren ein guter Schritt voran. Bei der Berechnung des EM-Rentenbetrags wird nun fiktiv angenommen, dass die oder der Betroffene bis zur Regelaltersgrenze, aktuell fast 66 Jahre, weitergearbeitet und Beiträge gezahlt hätte. Diese Verbesserungen galten allerdings nur für neue Renten, daher muss nun auch der Bestand begünstigt werden. Und auch die Abschläge müssen abgeschafft werden.

**Der DGB fordert einen Kurswechsel.** Das gesetzliche Rentenniveau muss dauerhaft stabilisiert werden. Langfristig muss das Rentenniveau deutlich erhöht werden. Das Ganze ist auch machbar, wenn die Regierung jetzt handelt. Dazu müssen die Beiträge moderat steigen, dafür müssen die Beschäftigten privat weniger sparen. Außerdem müssen alle versicherungsfremden Leistungen voll aus Steuermitteln erstattet werden, zum Beispiel die Mütterrente.

## Was bringt die Rente mit 63?

Die Rente für besonders langjährig Versicherte kann rund zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze abschlagsfrei bezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Wartezeit von mindestens 45 Jahre angesammelt erfüllt ist.

Als Wartezeiten gelten alle Zeiten der Erwerbstätigkeit, für die Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt wurden – auch pflichtversicherte selbstständige Handwerker\*innen. Außerdem angerechnet werden Kindererziehungszeiten, auf Antrag gewisse Pflegezeiten, so genannte Ersatzzeiten (zum Beispiel Zeiten der Wehrpflicht), Zeiten des Leistungsbezugs bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie Zeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld, Unterhaltsgeld, Insolvenzgeld und Übergangsgeld. Bei Arbeitslosigkeit werden Zeiten mit ALG I-Bezug anerkannt, jedoch nicht von ALG II oder Arbeitslosenhilfe. (In den letzten 24 Monaten vor Rentenbeginn zählen auch Zeiten des ALG I-Bezugs nicht mit). Leider soll das Zugangsalter schrittweise wieder auf 65 Jahre angehoben werden.

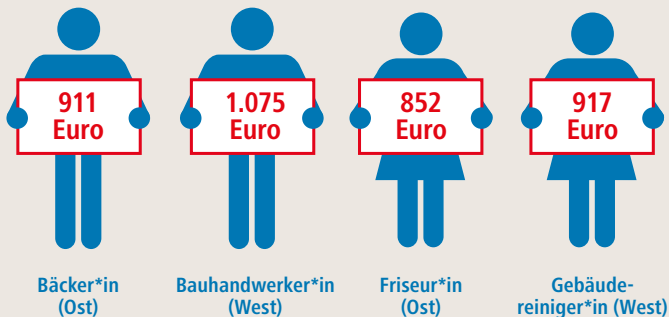
Diese Regelung könnte vielen Kollegen helfen. Sie müssen aber die 45 Jahre voll kriegen, außerdem profitieren sie von dieser Rente erst nach dem 63. Lebensjahr. Gerade im Handwerk gelingt das nicht vielen. Hier sind Angebote für einen abgesicherten Übergang gefragt.

# Wird die Rente zum Leben reichen?

Viele Handwerker\*innen fragen sich, ob sie im Alter von ihrer Rente leben können. Klar ist: Bei den meisten wird die monatliche Rente sehr knapp ausfallen. Und viele werden für ihren Lebensunterhalt im Alter zusätzlich Grundsicherung beziehen müssen. Hier hilft die Grundrente allerdings vielen auch weiter.

## Wie hoch sind die Renten im Handwerk?

Monatlicher Rentenzahlbetrag verschiedener Handwerksberufe



Hinweis: Die konkrete Höhe der monatlichen Rente hängt sehr stark von der individuellen Lebens- und Erwerbsbiografie ab. Die oben genannten Renten sind praxisnahe Beispiele fiktiver Personen, berechnet nach dem Durchschnittsgehalt laut lohnspiegel.de und mit einem Renten-Niveau von 48,2 Prozent nach 40 Beitragsjahren inkl. Grundrente, bei angenommener tariflicher Wochenarbeitszeit des jeweiligen Berufs, über 30 Jahren Berufserfahrung, einer Stelle ohne Leitungsfunktion und einem Betrieb mit unter 100 Beschäftigten.

# Altersversorgung: Zusatzrenten dank Gewerkschaften

Im Handwerk konnten die Gewerkschaften verschiedene tarifliche Regelungen durchsetzen, mit denen Arbeitnehmer\*innen ihre gesetzlichen Rentenansprüche aufbessern können: Dabei lassen sich unterscheiden: „Rentenbeihilfen“, die rein arbeitgeber\*innenfinanziert sind und Angebote für tarifliche Zusatzrenten (TZR) im Rahmen der Entgeltumwandlung. Bei letzteren entscheidet der/die Arbeitnehmer\*in, dass er/sie aus bestimmten Entgeltbestandteilen steuer- und sozialversicherungsfrei in einen individuellen Vertrag einzahlt. Der Chef muss tariflich geregelt etwas dazugeben. Die Bedingungen sind attraktiver als bei privaten Zusatzrenten.

Eine weitere Option ist, dass Arbeitgeber\*innen selbst direkt einen Betrag in die Rentenkasse einbezahlen, wie es im Tarifvertrag „Einführung von Wertguthaben und zum Ausgleich von Rentenabschlägen im metallverarbeitenden Handwerk“ der Fall ist.

**Beispiele für tarifliche Regelungen zur Altersversorgung gibt es auf den folgenden Seiten.**

| <b>Branche</b>     | <b>Tarifliche Regelungen</b>   | <b>Weitere Infos</b>  |
|--------------------|--|---|
| Bäckerhandwerk     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Altersvorsorgen möglich: ZVK und tarifliche Altersvorsorge</li> </ul>  | www.ngg.net   |
| Gebäudereinigung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• TZR: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag von etwa 20 %<br/>Alle erzielten Überschüsse kommen den Arbeitnehmern zugute.</li> </ul>   | SOKA-BAU<br>0800/1000883<br>www.soka-bau.de                                   |
| Gerüstbau          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenbeihilfe bis zu 86 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt</li> </ul>  | ZVK des Gerüstbaugewerbes<br>0611/73390<br>www.sokageruest.de                 |
| Bauhauptgewerbe    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifrrente Bau (TRB), 1,6% Beitrag vom Bruttolohn. Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt.</li> <li>• TZR „BauRente ZukunftPlus“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag 30,68 € West. Alle erzielten Überschüsse kommen den Arbeitnehmern zugute.</li> </ul>  | SOKA-BAU<br>0800/1000881<br>oder<br>0800/1000883 (für TZR)<br>www.soka-bau.de |
| Dachdeckerhandwerk | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenbeihilfe bis zu 93 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt</li> <li>• Obligatorische Entgeltumwandlung eines Teils des 13. Monats-einkommens (33 Stundenlöhne jährlich)</li> <li>• TZR: Arbeitgeberbeitrag 33 €, Azubis 17 €, kein Eigenanteil des Arbeitnehmers</li> <li>• TZR-Plus: Entgeltumwandlung</li> </ul> | SOKA-DACH<br>0611/1601500<br>www.soka-dach.de                                 |

| Branche                               | Tarifliche Regelungen  | Weitere Infos  |
|---------------------------------------|--|--|
| Maler-/Lackiererhandwerk              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenbeihilfe bis zu 85 €/mtl., oder ZVK-Zukunft-Rente, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt</li> <li>• TZR „Malerrente“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag bis zu 12 %. Alle erzielten Überschüsse kommen den Arbeitnehmern zugute.</li> </ul>         | <p>ZVK des Maler- und Lackiererhandwerks<br/>0611/76300<br/><a href="http://www.malerkasse.de">www.malerkasse.de</a></p>                 |
| Steinmetz/Bildhauerhandwerk           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenbeihilfe bis zu 116 €/Monat, Beiträge vollständig arbeitgeberbezahlt</li> <li>• TZR „ZukunftStein“: Arbeitgeberzuschuss zum Beitrag 33 € plus 12 % des Arbeitnehmerbeitrags. Alle erzielten Überschüsse kommen den Arbeitnehmern zugute.</li> </ul> | <p>ZVK des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks<br/>0611/977120<br/><a href="http://www.zvk-steinmetz.de">www.zvk-steinmetz.de</a></p> |
| Elektrohandwerk, bundesweit           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 % Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge</li> </ul>  | <p><a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a></p>  |
| Galvaniseure, Graveure, bundesweit    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Altersvorsorge anstatt vermögenswirksamer Leistung, bei Entgeltumwandlung, u.a. über Metallrente in gleicher Höhe 326 €</li> </ul>   | <p><a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a></p>  |
| Kfz-Handwerk, bundesweit              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen</li> </ul>  | <p><a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a></p>  |
| Metallverarbeitendes Handwerk, teilw. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen</li> </ul>  | <p><a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a></p>  |

| <b>Branche</b>   | <b>Tarifliche Regelungen</b>   | <b>Weitere Infos</b>                                 |
|--|--|--|
| Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik, teilweise    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Entgeltumwandlung, bis 4 % möglich von Tarifvertragsleistungen</li> </ul>  | <a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a> |
| VW OTLG, bundesweit  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Wertzeitkonten, Arbeitgeberzuschüsse, mehrere Leistungen</li> </ul>  | <a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a> |
| Metallverarbeitendes Handwerk und Baumaschinentechnik teilw. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag zur Einführung von Wertguthaben und zum Ausgleich von Rentenabschlägen im metallverarbeitenden Handwerk</li> </ul> | <a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a> |
| Friseurhandwerk teilw.                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifvertrag Entgelt: Umwandlung von Vergütung oder Sonderzahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge</li> </ul>                 | <a href="http://www.verdi.de">www.verdi.de</a>       |

# Mitglied werden für starke Tarife



**IG Bauen-Agrar-Umwelt**

[igbau.de/Mitglied-werden.html](http://igbau.de/Mitglied-werden.html)



**IG Bergbau, Chemie, Energie**

[igbce.de/igbce/mitglied-werden-2026](http://igbce.de/igbce/mitglied-werden-2026)



**IG Metall**

[igmetall.de/beitreten](http://igmetall.de/beitreten)



**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**

[ngg.net/service/mitglied/werden/](http://ngg.net/service/mitglied/werden/)



**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

[verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden](http://verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden)

Einen Antrag zur Mitgliedschaft bei eurer zuständigen Gewerkschaft gibt es hier:



Gemeinsam mit den fünf Handwerksvereinigungen im DGB sorgt der DGB für bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen im Handwerk – und damit auch für gute Renten.

Weitere Infos zur Handwerkspolitik des DGB gibt es Online:



[www.handwerk.dgb.de](http://www.handwerk.dgb.de)